



## TEILREVISION BESOLDUNGSREGLEMENT DER FEUERWEHR SCHARANS

Basierend auf dem Feuerwehrgesetz der Gemeinde Scharans, Art. 41, setzt der Gemeindeversammlung die Besoldungen und Entschädigungen wie folgt fest:

- Feuerwehrgeld für reguläre Übungen à 2 Stunden und Alarmübungen	CHF <del>20.00</del> /pro Übung
	CHF 40.00 /pro Übung
<del>- Zusatzübungen à 2 Stunden (Zusätzlich ab erfüllten Allgemeinübungen)</del>	CHF <del>40.00</del> /pro Stunde
- Einsatz (inkl. Ölwehr- und Chemieeinsatz)	CHF 25.00 /pro Stunde
- Weiterbildungs- und Grundkurse	CHF 25.00 /pro Stunde
	CHF 300.00 /max. p. Tag
- Bewegungsfahrt mit einem Fahrzeug der Feuerwehr (Dauer: mindestens eine Stunde)	CHF 20.00 /pro Stunde

Zeitrechnung: Die erste Stunde gilt immer als ganze Stunde, jede weitere Stunde wird ¼- stundenweise berechnet.

**Die Fixa werden in der Entschädigungsverordnung festgehalten**

Fixum Feuerwehrkommandant	CHF <del>1'100.00</del> /pro Jahr
	CHF 2'000.00 /pro Jahr
Fixum Feuerwehrvizekommandant	CHF <del>540.00</del> /pro Jahr
	CHF 1'200.00 /pro Jahr
Fixum Fourrier	CHF <del>220.00</del> /pro Jahr
	CHF 800.00 /pro Jahr
Fixum Materialwart (ausser Gemeindeangestellte)	CHF <del>320.00</del> /pro Jahr
	CHF 400.00 /pro Jahr

**Im Fixum sind drei Kommissionssitzungen, Kosten für Telefon, Büro, Auto enthalten.  
Zusätzliche Sitzungen werden als Ersatz über den Sold abgerechnet.**

Sämtliche Ansätze in diesem Reglement gelten fest und werden nicht indexiert.

Das Besoldungsreglement wird nach Annahme durch die Gemeindeversammlung rückwirkend per 01. Januar ~~2001~~ 2020 in Kraft gesetzt und ersetzt alle bisher geltenden Besoldungsbestimmungen der Feuerwehr.